**Protokoll zur Sitzung der Schlichtungskommission am 20. Dezember 2024, 14 Uhr**

**Ort:** In der Cloud unter <https://heiconf.uni-heidelberg.de/ye3y-ttyf-9atx-typd>

**Anwesende:**

* Leon Stoll (Schlichtungskommission)
* Julian Dennig (Schlichtungskommission)
* Pablo Pellon Ricciardi (Schlichtungskommission)
* Antragsteller
* Vertreter der Fachschaft Computerlinguistik

**Protokollant:** Pablo Pellon Ricciardi

**Tagesordnung**

1. Eröffnung
2. Bestellung des Protokollanten
3. Feststellung der Anwesenden
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Schlichtungskommission
5. Beschlussfassung über Änderung der Tagesordnung
6. Anhörung zur Anrufung der Schlichtungskommission nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 OrgS

*Verfahrensgegenstand: Rechtmäßigkeit der Sitzung und Beschlussfassung der Fachschaft Computerlinguistik in der Sitzung des Fachschaftsrats vom 19.11.2024*

1. Anhörung zur Anrufung der Schlichtungskommission nach § 45 Abs. 1 S. 1 OrgS

*Verfahrensgegenstand: Rechtmäßigkeit einer „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Alkohol und Drogen bei Fachschaftsveranstaltungen*

1. Schließung der Anhörung

**1. Eröffnung**

Julian Dennig eröffnet die Sitzung um 14:14 Uhr.

**2. Bestellung des Protokollanten**

Pablo Pellon Ricciardi wird zum Protokollanten bestellt.

**3. Feststellung der Anwesenden**

Die oben aufgelisteten Personen werden von Julian Dennig als anwesend festgestellt.

**4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Schlichtungskommission**

Die Schlichtungskommission ist gemäß § 47 Abs. 7 S. 1 OrgS beschlussfähig.

**5. Beschlussfassung über Änderung der Tagesordnung**

Die Anwesenden beschließen, die ursprünglich von der Schlichtungskommission herausgegebene Tagesordnung zu ändern und den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 5 „Anhörung zur Anrufung der Schlichtungskommission nach § 45 Abs. 1 S. 1 OrgS Verfahrensgegenstand: Rechtmäßigkeit einer „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Alkohol und Drogen bei Fachschaftsveranstaltungen“ aus der am 17. Dezember 2024 herausgegebenen Tagesordnung mit dem ursprünglichen Tagesordnungspunkt 6 „Anhörung zur Anrufung der Schlichtungskommission nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 OrgS Verfahrensgegenstand: Rechtmäßigkeit der Sitzung und Beschlussfassung der Fachschaft Computerlinguistik in der Sitzung des Fachschaftsrates vom 19.11.2024“ zu tauschen.

**6. Anhörung zur Anrufung der Schlichtungskommission nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 OrgS Verfahrensgegenstand: Rechtmäßigkeit der Sitzung und Beschlussfassung der Fachschaft Computerlinguistik in der Sitzung des Fachschaftsrates vom 19.11.2024**

Ausführungen des Beschwerdeführers und Erörterung des Sachverhalts:

Der Antragsteller bemängelt, dass bei der in Rede stehenden Sitzung des Fachschaftsrates zu wenige Personen anwesend waren, um eine so grundsätzliche Fragestellung wie den Beschluss von Maßnahmen zur Durchsetzung einer „ Null-Toleranz-Politik“ zu erörtern.

Auf Nachfrage von Julian Dennig ergänzt der Vertreter der Fachschaft Computerlinguistik, dass in der Fachschaft zwischen Fachschaftsrat und Fachschaftsvollversammlung unterschieden wird, dass beide Gremien regelmäßig tagen und dass grundsätzlich jede Woche eine Fachschaftsvollversammlung stattfindet. Eine Einladung für die in Rede stehende Sitzung des Fachschaftsrates wurde am 16. November 2024 versendet.

Der Antragsteller ergänzt seine Schilderungen dahingehend, dass über – in seiner Wahrnehmung – Grundsätzliches nicht nur in einer kleinen Gruppe abgestimmt werden sollte.

Ausführungen der Schlichtungskommission:

Die Schlichtungskommission merkt an, dass sie über Kritik an der Durchführung von Gremiensitzungen innerhalb der Verfassten Studierendenschaft nur befinden kann, wenn sie rechtswidriges Verhalten identifiziert. Auf den Beschluss der Schlichtungskommission vom 20. Dezember 2024 wird verwiesen.

**7. Anhörung zur Anrufung der Schlichtungskommission nach § 45 Abs. 1 S. 1 OrgS Verfahrensgegenstand: Rechtmäßigkeit einer „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Alkohol und Drogen bei Fachschaftsveranstaltungen**

Ausführungen der Beteiligten und Erörterung des Sachverhalts:

Der Antragsteller macht geltend, willkürlich und ohne jeden Grund vom Fachschaftsrat ausgeschlossen worden zu sein, ohne dass sich dabei an Verfahrensregeln gehalten wurde. Er bemängelt, dass die beschlossene „Null-Toleranz-Politik“, die Alkohol- und Drogenkonsum auf Veranstaltungen der Fachschaft Computerlinguistik verbieten soll, der Fachschaft weitreichende Befugnisse überträgt – tatsächlich ist auch der Ausschluss von Personen von Veranstaltungen von dem Beschluss gedeckt –, die den Mitgliedern des Fachschaftsrates erlauben, andere willkürlich von Veranstaltungen auszuschließen. Der Antragsteller sieht darin einen Eingriff in die persönliche Freiheit von Betroffenen und den Kern seiner Kritik an der Maßnahme. Auch findet er, die Maßnahme sei insgesamt nicht verhältnismäßig.

Julian Dennig fragt, mit welchen konkreten Fragen sich der Antragsteller an die Schlichtungskommission wendet.

Der Antragsteller begehrt die Beantwortung der Fragen, ob die Fachschaft Computerlinguistik bei Veranstaltungen der Fachschaft das Hausrecht innehat und, wenn ja, in welchen Fällen dieses Hausrecht konkret ausgeübt werden kann.

Der Vertreter der Fachschaft Computerlinguistik erwidert, dass der Fachschaftsrat auf dem letzten Fachschaftswochenende gegenüber dem Antragsteller Schritte ergriffen hat, da sich Mitglieder des Fachschaftsrates unwohl fühlten. Alle darauffolgenden Schritte seien mit Herrn Treiber und den Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft abgesprochen worden. Vor diesem Hintergrund seien die Regelungen rund um die „Null-Toleranz-Politik“ wurden nur getroffen worden, als der Fachschaftsrat wusste, dass dies rechtlich möglich war.

Der Antragsteller äußert weiterhin die Auffassung, dass das Fachschaftswochenende und auch das Winterfest der Fachschaft Sitzungen des Fachschaftsrates seien und deswegen rechtlich so behandelt werden müssten.

Julian Dennig fragt, ob die Fachschaft Veranstalterin des Fachschaftswochenendes und des Winterfests sei und wer vor Ort verantwortlich sei.

Der Vertreter der Fachschaft Computerlinguistik antwortet, dass die Fachschaft beide Treffen veranstaltet. Verträge in diesem Zusammenhang würden zwar womöglich von den Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft unterschrieben, die Verantwortlichkeit für die Veranstaltungen in ihrer Gesamtheit lägen aber bei der Fachschaft Computerlinguistik. Vor Ort seien, auch auf den in Rede stehenden Veranstaltungen, Mitglieder des Fachschaftsrates sowie andere Personen für die Durchführung der Veranstaltungen verantwortlich.

Julian Dennig fragt, ob es Möglichkeiten für Personen gäbe, die sich aufgrund von Entscheidungen etwa über den Verbleib auf einer Veranstaltung ungerecht behandelt fühlten.

Der Vertreter der Fachschaft Computerlinguistik äußert, es gebe die Möglichkeit, die Entscheidung a posteriori anzufechten. Konkret vor Ort auf der Veranstaltung gebe es jedoch keine dieser Möglichkeiten.

Julian Dennig fragt, ob der Antragsteller das Fachschaftswochenende vorzeitig verlassen habe, was dieser verneint. Auch fragt die Schlichtungskommission, ob unter Mitgliedern des Fachschaftsrates unstrittig gewesen sei, welche Entscheidung bezüglich des Verbleibs des Antragstellers auf dem Fachschaftswochenende zu treffen sei, was der Vertreter der Fachschaft Computerlinguistik bejaht. Der Antragsteller hat das Fachschaftswochenende schließlich nicht verlassen.

Der Antragsteller wirft auf, dass die „Null-Toleranz-Politik“ auf dem Winterfest nicht angewendet worden sei, weswegen er das Gefühl habe, sie diene nur als Instrument, willkürlich über andere Personen zu verfügen. Der Vertreter der Fachschaft Computerlinguistik entgegnet, die Maßnahmen wurden beschlossen, um die Lehren aus einem vergangenen Fachschaftswochenende zu ziehen, auf dem Alkohol- und Drogenkonsum in einem als inakzeptabel empfundenen Maße stattfanden.

Julian Dennig vergewissert sich beim Vertreter der Fachschaft Computerlinguistik darüber, dass tatsächlich die Fachschaft Computerlinguistik die in Rede stehenden Veranstaltungen ausrichtet.

Ausführungen der Schlichtungskommission:

Auf den Beschluss der Schlichtungskommission vom 20. Dezember 2024 wird verwiesen.

**8. Ende der Anhörung**

Die Sitzung endet um 15:38 Uhr.